



## Dresden unterstützt Kinder aus suchtbelasteten Familien

Projektstart mit Film-Preview „PLATZSPITZBABY – Meine Mutter, ihre Drogen und ich“ am 14. November

Die Preview-Veranstaltung „PLATZSPITZBABY – Meine Mutter, ihre Drogen und ich“ ist der offizielle Start eines umfangreichen Projektes vom Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden zusammen mit der Radebeuler Sozialprojekte gGmbH. Der Film, der am Sonntag, 14. November 2021, 15.30 Uhr, in der Schauburg, Königsbrücker Straße 55, erstmalig ausgestrahlt wird, erzählt über das Leben eines jungen Mädchens namens Mia und deren heroinabhängige Mutter nach der Auflösung der offenen Drogenszene in Zürich. Im Anschluss an den Film findet eine Podiumsdiskussion mit Experten der Suchthilfe statt. Karten für die Veranstaltung können direkt bei der Schauburg, Telefon (03 51) 8 03 21 85, online unter [www.schauburg-dresden.de](http://www.schauburg-dresden.de), reserviert werden. „PLATZSPITZBABY – Meine Mutter, ihre Drogen und ich“ startet am 18. November bundesweit in den Kinos. Weitere Informationen zum Film: [www.filmpresskit.de](http://www.filmpresskit.de).

Das Thema Kinder suchtkranker Eltern ist in der Öffentlichkeit kaum präsent. Um ihm mehr Aufmerksamkeit zu geben, umfasst das Projekt „Prävention für Kinder suchtkranker Eltern“ drei einjährige Projektdurchläufe mit verschiedenen, an Jahreszeiten orientierten Aktionen für betroffene Kinder zwischen sechs und 14 Jahren sowie deren Eltern. Daran schließt sich eine Aktionswoche an, welche das „Finale“ eines jeden Aktionsjahres darstellt. In den nächsten drei Jahren wird es unter anderem Freizeitaktionen zum Thema „Sucht, Medien und Familie“, ein Zirkuscamp für Familien, Lesungen/Kino sowie einen Podcast geben. Wichtige Ziele sind, die Kinder und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien im Umgang mit der schwierigen Situation zu stärken sowie die Eltern hinsichtlich der Bedürfnisse ihrer Kinder zu sensibilisieren. Zudem soll durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit die Gesellschaft auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden und den Kindern suchtkranker Eltern damit ein Sprachrohr verliehen werden.

Kinder aus Suchtfamilien sind die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene Suchterkrankung. Sie sind lebenslang hochgefährdet, psychische Krankheiten sowie soziale Störungen zu entwickeln. Bundesweit wird geschätzt, dass jedes vierte bis fünfte Kind in Deutschland mit suchtkranken Eltern zusammenlebt. Die Dresdner Suchtberatungsstellen gaben an, dass etwa 800 Dresdner Erwachsene, in deren Haushalten Kinder leben, innerhalb eines Jahres ihre Hilfe in Anspruch genommen haben. Unbekannt ist hier die zusätzliche Zahl derer, die nicht zur



Beratungsstelle gehen. Hinzu kommen auch diejenigen, die in ihrer Kindheit von der Sucht ihrer Eltern betroffen waren und bis heute darunter leiden, sowie jene, die schon aus den Familien herausgenommen wurden.

Außerdem gibt es in Dresden – wie auch bundesweit – kaum Angebote, die diese Zielgruppe ansprechen und über Einzelaktionen hinausgehen. Aus diesen Gründen hat die Suchtkoordination des städtischen Gesundheitsamtes zusammen mit der Radebeuler Sozialprojekte gGmbH – einem kompetenten Partner mit jahrelanger suchtspezifischer Erfahrung – beim GKV-Bündnis für Gesundheit den Projektantrag „Prävention für Kinder suchtkranker Eltern“ gestellt. Dieser befindet sich in der zweiten Stufe der Förderungsbewilligung und steht kurz vor dem Förderbescheid.

Informationen und Ansprechpartner stehen unter [www.dresden.de/sucht](http://www.dresden.de/sucht) und in der aktuellen Amtsblatt-Beilage „Dresdner Wegweiser zu Gesundheitsfragen“.

- **Auswahl an Betreuungs- und Hilfsangeboten**
- Jugend- und Drogenberatungsstelle

der Stadt Dresden  
Richard-Wagner-Straße 17  
Telefon (03 51) 4 88 53 71  
[www.dresden.de/drogenberatung](http://www.dresden.de/drogenberatung)  
■ Radebeuler Sozialprojekte gGmbH  
Leipziger Str. 26, 01127 Dresden  
Telefon (03 51) 8 31 49 43  
E-Mail [info@rasop.de](mailto:info@rasop.de)  
■ Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Projekt „Mama, denk an mich!“  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden  
Telefon (03 51) 4 58 66 33  
■ Beratung bei NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V., Gierkezeile 39, 10585 Berlin  
■ Für (erwachsene) Kinder und Jugendliche:  
Telefon (0 30) 35 12 24 29  
montags von 10 bis 11 Uhr und von 20 bis 21 Uhr Beratung. Außerhalb dieser Sprechzeit ist über den Anrufbeantworter eine Terminanfrage möglich  
■ Online Beratung für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern, sowie für die Eltern in Form von Mail- oder Chatberatung: [www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de) (Beratung ist kostenfrei und anonym)

Foto: Monticellilo, Fotolia

### Vorgestellt

2

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird Varianten für den Ausbau der Nöthnitzer Straße im Stadtbezirk Dresden-Plauen öffentlich vorstellen. Interessierte sind nach Anmeldung dazu am Mittwoch, 24. November 2021, 18 Uhr, in das Vitzthum-Gymnasium Dresden, Paradiesstraße 35, eingeladen. Es gilt die 2G-Regel.

### Mitgemacht

4

Bis 14. November findet ein virtueller Marathon von Dresden bis in die Partnerstadt Columbus (Ohio, USA) statt. Die Strecke von über 8.000 Kilometern soll gemeinsam erlaufen werden. Läuferinnen und Läufer sind herzlich willkommen.

### Ausgestellt

5

Am Montag, 15. November, wird 19 Uhr eine Fotoausstellung mit Fotografien von Günter Ackermann im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, eröffnet. Hier ist eine Anmeldung notwendig per E-Mail an [stadtarchiv@dresden.de](mailto:stadtarchiv@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 15 15.

### Hinweise

!

In Sachsen gilt eine neue Corona-Schutz-Verordnung. Nun reicht 3G (geimpft, genesen, getestet) als Zugangsvoraussetzung zu bestimmten öffentlichen Einrichtungen nicht mehr aus. Hier gilt 2G (geimpft, genesen). Deshalb ist es wichtig, sich vor dem Besuch von Veranstaltungen, Ausstellungen oder anderen Terminen über die aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln zu informieren. Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen helfen dabei.

### Nächstes Amtsblatt

!

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 19. November 2021. Grund hierfür ist der Buß- und Bettag am 17. November.

### Aus dem Inhalt

▶

<b>Beilage</b>	
Wegweiser zu Gesundheitsfragen	
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	8–9
<b>Stadtrat</b>	
Ortsbeiräte tagen	10

## Gestaltungskommission tagt am 19. November

Die nächste Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 19. November, statt. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation stehen die Tagesordnung sowie die Rahmenbedingungen einer Teilnahme von interessierten Bürgerinnen und Bürgern erst kurz vor dem Termin im Internet:

[www.dresden.de/gestaltungskommission](http://www.dresden.de/gestaltungskommission)



## Neue Radverbindung am Dippoldiswalder Platz

### Altstadt

Ende Oktober ging die neue Ampelanlage am Dippoldiswalder Platz in Betrieb. Sie ist Voraussetzung für die Inbetriebnahme der neu hergestellten Radverbindungen am Dippoldiswalder Platz. Die direkte Verbindung von der Reitbahnstraße in die Marienstraße ist damit hergestellt. Die Grünfläche am Dippoldiswalder Platz erhielt parallel sechs neue Winterlinden. Die Straßenbauarbeiten führte die Firma STRABAG AG durch. Die Baukosten belaufen sich auf rund 220.000 Euro. Die Arbeiten an der Ampelanlage wurden durch die Firma Siemens erbracht.

## Elberadweg auf einem Abschnitt gesperrt

### Altstadt

Noch bis Freitag, 12. November, ist der Elberadweg zwischen Theaterkahn und Marienbrücke gesperrt. An Stützmauern sowie der Uferböschung entfernen Fachleute Pflanzen. Die Umleitung für den Radverkehr ist ausgeschildert und erfolgt über Terrassenufer, Bernhard-von-Lindenauplatz, Devrientstraße, Ostra-Ufer, Pieschener Allee.

Die Firma GVT mbH aus Dresden sichert die Arbeitsstelle und ist für die Verkehrsführung verantwortlich. Die Firma Wasser-Tiefbau- und Umwelttechnik GmbH aus Kamenz entfernt den Bewuchs. Die Kosten betragen rund 75.000 Euro.

## Neue Ampel für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

### Albertstadt

Am 9. November wurde die Ampel an der Kreuzung Stauffenbergallee/Rudolf-Leonhard-Straße in Betrieb genommen. Das Straßen- und Tiefbauamt hat den Verkehrsknoten barrierefrei ausgebaut, eine Mittelinsel in der Stauffenbergallee integriert sowie die öffentliche Beleuchtung angepasst. Dies geschah, um die Schulwegsicherheit für die derzeit noch im Bau befindliche 151. Oberschule sicher zu stellen. Außerdem ist mit der Ampelanlage ein Teil des Radverkehrskonzeptes umgesetzt worden. Nun ist für Radfahrende ein gesichertes Queren der Stauffenbergallee beim Linksabbiegen in die Rudolf-Leonhard-Straße möglich. Insgesamt kostete die Umgestaltung 325.000 Euro. Die Firma DVT Dresdner Verkehrstechnik GmbH führte die Arbeiten aus.

# Hochwasserschutz in Laubegast: Leben mit dem Fluss

## Start des öffentlichen Beteiligungsprozesses

Die Planung des Hochwasserschutzes in Laubegast nimmt wieder Fahrt auf. Am Donnerstag, 25. November, lädt das Umweltamt ab 18 Uhr in die Aula des Gymnasiums Tolkewitz, Wehlerer Straße 38, zu einem gemeinsamen Forum mit den Bürgerinnen und Bürgern aus dem hochwassergefährdeten Stadtteil ein. Da die Anzahl der Teilnehmenden am Auftakt-Forum auf 100 Personen begrenzt werden muss, wird um vorherige Anmeldung unter [www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss](http://www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss) gebeten. Das Forum findet nach aktuellem Stand unter 2G-Bedingungen (geimpft oder genesen) statt. Ein entsprechender Nachweis ist zur Veranstaltung vorzulegen. Zu Änderungen des Veranstaltungsformates wird bei Erfordernis im Bürgerbeteiligungsportal Sachsen sowie auf der städtischen Seite unter [www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss](http://www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss) informiert.

Ein umfangreicher Beteiligungsprozess unter dem Motto „Leben mit dem Fluss“ klärte bereits im Jahr 2011 vielfältige Randbedingungen für den Hochwasserschutz an der Stromelbe in Laubegast. Daraus resultierte eine Aufgabenstellung für Untersuchungen, die in den künftigen Planungsprozess einfließen wird. Damit die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen ab 2022 starten kann, wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen den Beteiligungsprozess wieder aufnehmen. Dabei soll gemeinsam mit der Bürgerschaft und Trägern öffentlicher Belange geprüft werden, inwieweit die 2011 erarbeitete Aufgabenstellung angepasst werden muss. Darüber hinaus soll der Prozess den Wiederbeginn einer kontinuierlichen Verständigung



von Öffentlichkeit und Verwaltung zu allen Themen der Hochwasservorsorge im linkselbischen Dresdner Osten markieren.

Das Auftakt-Forum jetzt wird den aktuellen Beteiligungsprozess eröffnen. Weitere drei Foren sind bis März 2022 vorgesehen. Der Prozess wird für weitere Veranstaltungsformate, zum Beispiel Workshops oder Vorträge von Fachleuten offengehalten, sollten dies die Mitwirkenden für erforderlich halten. Moderiert und begleitet werden die Veranstaltungen vom Büro für urbane Projekte aus Leipzig. Der Verlauf und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden online unter [www.dresden.de/leben-mit-](http://www.dresden.de/leben-mit-)

Stadtteil Laubegast während des Elbehochwassers 2013.

Foto: Bundeswehr Deutschland

dem-fluss dokumentiert. Neben den öffentlichen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, sich jederzeit mit Vorschlägen, Hinweisen und Anfragen in den Beteiligungsprozess einzubringen. Diese können ab Donnerstag, 25. November, schriftlich an Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [lebenmitdemfluss@dresden.de](mailto:lebenmitdemfluss@dresden.de) gerichtet werden.

[www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss](http://www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss)



## Vorgestellt: Varianten für Ausbau der Nöthnitzer Straße

Einladung für Mittwoch, 24. November 2021, 18 Uhr, Vitzthum-Gymnasium Dresden-Plauen

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität wird Varianten für den Ausbau der Nöthnitzer Straße im Stadtbezirk Dresden-Plauen öffentlich vorstellen. Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils sowie sonstig Interessierte sind herzlich eingeladen – zur Dialogveranstaltung am Mittwoch, 24. November, 18 Uhr, im Vitzthum-Gymnasium Dresden, Paradiesstraße 35. Pandemiebedingt ist eine Anmeldung erforderlich – entweder schriftlich bis Sonntag, 21. November, per E-Mail an [verkehrsanlagenplanung@dresden.de](mailto:verkehrsanlagenplanung@dresden.de) mit Angabe des Namens und Betreffs „Nöthnitzer Straße“ oder telefonisch bis Freitag, 19. November, unter der Rufnummer (03 51) 4 88 35 16. Für die Teilnahme gilt die 2G-Regel (siehe Hinweis).

### Worum geht es und wie läuft die Veranstaltung ab?

Es geht um die geplanten Ausbauvarianten für die Sanierung der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes stellen den

aktuellen Stand vor und laden zum Gespräch ein.

Zu Beginn der Veranstaltung werden mögliche Varianten sowie Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die zukünftige Gestaltung des Straßenabschnitts vorgestellt und erläutert. Die Neuordnung des Kfz-Verkehrs, eine sichere Radwegführung, die Modernisierung der Gehwege, die Klärung der Parksituation und der ortsbildprägende Baumbestand auf dem Straßenabschnitt sind wichtige Kriterien, die sich auf die Gestaltung des zukünftigen Straßenraumes auswirken. Die vorhandene und geplante Wohnbebauung sowie die angrenzende Nutzung durch die Technische Universität sollen im Planungsprozess für die Nöthnitzer Straße ebenso berücksichtigt werden.

Für die Neugestaltung des Straßenraumes sollen die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer diskutiert werden. Nach der Vorstellung der möglichen

Varianten erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Vorzugsvariante anzuzeigen und ihre Prioritäten sowie Wünsche für das Vorhaben zu kommunizieren.

### Hinweis zur 2G-Regel:

Im Rahmen der Kapazität und zum Schutz vor Corona kann teilnehmen, wer geimpft oder genesen ist. Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises gemäß der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung. Bei der Veranstaltung erfolgt eine Kontaktdatenerhebung, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Grundsätzlich ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten von städtischen Gebäuden verpflichtend. Weitere aktuelle Hinweise zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen sind vor Ort ausgeschildert. Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.

[stadtplan.dresden.de](http://stadtplan.dresden.de)  
[www.dresden.de/verkehr](http://www.dresden.de/verkehr)



# Neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen mit Verschärfungen

Vorwarnstufe erreicht – 2G und Personenzahl-Begrenzungen gelten – Stadt bietet mobiles Impfen an

## ■ Freistaat Sachsen: Neue Corona-Schutz-Verordnung seit 8. November

Das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung hat in einer Sondersitzung eine neue Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat beschlossen. Sie trat am 8. November in Kraft und ist bis einschließlich 25. November 2021 gültig.

In Reaktion auf die aktuelle Infektionslage sowie das weiterhin dynamische Infektionsgeschehen wurden Anpassungen an den Bestimmungen in der Vorwarn- und Überlastungsstufe vorgenommen.

In der Vorwarnstufe reicht die 3G-Regelung als Zugangsvoraussetzung zu einigen Einrichtungen fortan nicht mehr aus, sondern die 2G-Regelung (geimpft, genesen) wird hier obligatorisch:

- Innengastronomie,
- Veranstaltung und Feste in Innenräumen,
- Innenbereich von Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- Innenbereich von Clubs, Bars und Diskotheken,
- sämtliche Großveranstaltungen.

Die Regelungen des 2G-Optionsmodells gelten in diesem Fall nicht – vielmehr Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes, Kontaktfassung sowie Abstandsgebot und sich daraus ergebende Kapazitätsbeschränkungen. Für Beschäftigte in den oben genannten Bereichen greift keine 2G-Regelung, sie können auch mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung und einem tagesaktuellen negativen Testnachweis arbeiten.

Sowohl in der Vorwarn- als auch in der Überlastungsstufe bleiben unter 16-Jährige und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können von der 2G-Vorgabe wie bislang auch ausgenommen.

Landestypische Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte oder Bergparaden sind unter Einhaltung der

bereits bestehenden Regelungen in Vorwarn- und Überlastungsstufe weiterhin möglich. Jedoch gilt hier bei einer ausbleibenden Einteilung in Verweil- und Flanierbereiche und mehr als 1.000 zeitgleichen Besuchern anstelle der bisherigen 3G-Regelung die 2G-Regelung. Bei Aufteilung in Verweil- und Flanierbereiche hat 2G ebenso Anwendung zu finden, wenn sich mehr als 1.000 zeitgleiche Besucher in den Verweilbereichen aufhalten. Bei Erreichen der Überlastungsstufe treten keinerlei weitere Einschränkungen in Kraft.

Eine weitere grundlegende Veränderung betrifft den Mechanismus des Inkrafttretens von Vorwarn- und Überlastungsstufe. Eine kürzere Frist, die „3+2-Regelung“, ersetzt hier die bisherige „5+2-Regelung“. Damit müssen die jeweiligen Schwellenwerte an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder unterschritten sein, bevor am übernächsten Tag die Vorwarn- oder Überlastungsstufe gilt bzw. nicht mehr gilt. Im Falle der 7-Tage-Inzidenz von 35 findet weiterhin die „5+2-Regelung“ Anwendung.

Für den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr gilt eine FFP-2-Maskenpflicht. Schüler sind hiervon ausgenommen und benötigen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Grundsätzlich sollen die Arbeitgeber, ihren Mitarbeitern mit Büro- oder vergleichbaren Tätigkeiten die Möglichkeit zur Arbeit im Home-Office anbieten, wenn dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Ab Erreichen der Vorwarnstufe ergeht die Empfehlung an die Arbeitgeber, allen Beschäftigten dreimal wöchentlich einen kostenfreien Test anzubieten und an die Arbeitnehmer, diese Möglichkeit anzunehmen. Selbstständige sollten sich ebenfalls dreimal in der Woche testen lassen.

Die bereits bestehenden Kontaktbeschränkungen ab der Vorwarnstufe werden fortgeführt, wobei neben den Genesenen/vollständig Geimpften jetzt auch Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (bislang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) nicht mitzählen.

In Pflegeeinrichtungen muss sämtliches Personal – auch externe Dienstleister oder ähnliche – nun täglich einen Testnachweis führen. In Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gilt diese tägliche Testpflicht für Personal, das am Patienten tätig ist. Es wird zudem dringend empfohlen, dass auch genesene/geimpfte Beschäftigte getestet werden.

Träger von Alten- und Pflegeeinrichtungen müssen darüber hinaus den Impf- und Genesenenstatus von Bewohnern und Personal in anonymisierter Form wöchentlich an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und das Sozialministerium

übermitteln.

Um die Kontrollen der Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß Corona-Schutz-Verordnung landeseinheitlich zu intensivieren, hat das Sozialministerium die Landkreise und Kreisfreien Städte mittels Erlass verpflichtet, ergänzend zu den bereits laufenden Kontrollmaßnahmen, jeweils mindestens drei Corona-Schutzmaßnahmen-Kontrollteams aufzustellen und täglich einzusetzen. Die Teams bestehen aus jeweils einem Vertreter des Gesundheitsamtes, Ordnungsamtes sowie des Polizeivollzugsdienstes. Sie sollen insbesondere zur Kontrolle der Einhaltung von 3G- bzw. 2G-Zutrittsberechtigungen verwendet werden. Der Einsatz der Kontrollteams begann mit dem Inkrafttreten der Corona-Schutz-Verordnung ab 8. November.

[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)



## ■ Impfkommision empfiehlt Booster-Impfungen für alle ab 18 Jahre

Nach der Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) sind Auffrischungsimpfungen ohne Einschränkung für alle Menschen ab 18 Jahre möglich. Frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung kann demnach eine sogenannte Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff verabreicht werden. Neueste Daten belegen eine Risikoreduktion eindrucksvoll für alle Altersgruppen. Für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Ältere und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, gibt es bereits seit längerem eine Empfehlung für eine Booster-Impfung.

In Dresden finden bis Ende 2021 dezentrale Impfungen durch mobile Teams statt. Termine und Orte werden aktuell unter [dresden.de/corona](http://dresden.de/corona) veröffentlicht.

Bei den Impfkationen sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen sowie die Auffrischungsimpfungen möglich. Ausnahme sind Auffrischungsimpfungen für immunsupprimierte Personen (mit unterdrücktem, körpereigenem Abwehrsystem), die dazu ihre Hausärzte aufsuchen sollten.

Die Impfung ist kostenfrei. Mitzubringen sind die Krankenversicherungs-Chipkarte oder der Ausweis bzw. Pass sowie der Impfausweis (falls vorhanden). Bei Jugendlichen unter 16 ist die Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person und die Einverständniserklärung der weiteren sorgeberechtigten Person erforderlich. Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind, benötigen nur die Einverständniserklärung. Die Sorgeberechtigten müssen nicht anwesend sein.

Die Impfungen finden statt, solange der Vorrat reicht. Aufgrund der hohen Nachfrage ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Es wird darum gebeten, sich spätestens eine

Stunde vor Schließung der Impfstelle vor Ort einzufinden. Andernfalls kann eine Impfung nicht mehr gewährleistet werden.

■ Corona-Schutzimpfungen sind möglich:

- beim Hausarzt
- teilweise impfen auch Fach- und Betriebsärzte
- mit Hilfe der App „Impf-Finder“ (<https://www.randstad.de/impf-finder/>)
- bei den mobilen Teams im Stadtgebiet zu bestimmten Terminen. Die nächsten Termine ohne Anmeldung in Dresden sind:

- Neustadt
- Wo: Stadtbezirksamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal
- Wann: 15., 16. und 18. November und vom 20. bis 23. Dezember, jeweils zwischen 12 und 17 Uhr
- Was: Johnson & Johnson, BioNTech, Moderna
- Prohlis
- Stadtbezirksamt, Prohliser Allee 10, Bürgersaal
- Wann: 22. bis 27. November, zwischen 10 und 15.30 Uhr
- Was: Johnson & Johnson, BioNTech, Moderna
- Radeberger Vorstadt
- Wo: Impfstelle des Gesundheitsamtes, Am Brauhaus 8
- Wann: bis 18. Dezember, freitags von 13 bis 17 Uhr und sonnabends von 10 bis 15.30 Uhr
- Was: Johnson & Johnson, BioNTech, Moderna
- Friedrichstadt (mit Anmeldung)
- Wo: im Städtischen Klinikum Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, Haus B, Erdgeschoss, Reisemedizin mit Terminvereinbarung
- Wann: nach telefonischer Terminvergabe (03 51) 4 80 38 07. Diese Nummer ist erreichbar von Montag bis Donnerstag von 8 bis 9.30 Uhr

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



[dresden.de/corona](http://dresden.de/corona)

Geimpft?



[dresden.de/corona](http://dresden.de/corona)



## Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag  
am 15. November  
Ilse Käsler, Weixdorf  
am 18. November  
Erika Trepte, Cotta

■ zum 100. Geburtstag  
am 18. November  
Liesbeth Adam, Pieschen

■ zum 90. Geburtstag  
am 12. November  
Wolfgang Fiolka, Weißig  
Hans Kulbe Plauen  
Irmgard Hörnig, Plauen  
Erika Rebling, Blasewitz  
am 13. November  
Karl-Heinz Lehmann, Leuben  
Dr. Jutta Schmidt, Altstadt  
am 14. November  
Ursula Kaps, Prohlis  
Marianne Gärtner, Blasewitz  
Edith Kriz, Prohlis  
Margit Oesterheld, Altstadt  
Helmut Münch, Blasewitz  
am 15. November  
Edith Ritschel, Plauen  
Kurt Ansorge, Cotta  
Edith Börner, Neustadt  
Inge Meier, Pieschen  
Gerda Bachmann, Blasewitz  
am 16. November  
Erhard Zettlitz, Klotzsche  
Klaus Albrecht, Neustadt  
Gertraude Wolf, Blasewitz  
Annemarie Groß, Prohlis  
am 17. November  
Helga Preißler, Plauen  
Helga Simon, Cotta  
am 18. November  
Dr. Rolf Rohde, Loschwitz  
Liesbeth Neugebauer, Neustadt  
Edelgard Rodriguez Brunet, Cotta  
am 19. November  
Christa Kuhne, Plauen  
Christa Brandenburg, Cotta  
Gertrud Lange, Plauen  
Ernst Wegener, Plauen  
Gisela Debes, Neustadt

## Europas größter Kultur-Kongress in Dresden

Bürger können an Hauptforen des Kulturinvest!-Kongresses teilnehmen

Bis Freitag, 12. November, findet im Kultur- und Kreativareal Kraftwerk Mitte in Dresden der 13. KulturInvest!-Kongress statt. Auf Europas größtem Kulturkongress diskutieren 150 Fachleute sowie 650 Gäste über Transnationalismus und seine Bedeutung für Kultur und Wirtschaft sowie für neue und zukunftsweisende Lösungen für eine grenzübergreifende Kulturarbeit. Auf der Agenda stehen unter anderem Diskussionsrunden zu Bürgerbeteiligungen und transnationalen Kulturprojekten sowie Fachvorträge zu Kulturfinanzierung, kulturellem Erbe und digitaler Revolution. Am Donnerstag, 11. November, wird die Staatsoperette Dresden zur Kulisse für die Preisverleihung der 16. Europäischen Kulturmarken-Awards.

Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden: „Seit 2009 gilt der KulturInvest!-Kongress als führendes Forum für Kulturanbieter und Kulturförderer in Europa. Er bringt beide Seiten zusammen, sorgt für Austausch, stellt Zukunftsfragen. Ich freue mich sehr, dass Sachsens Landeshauptstadt Dresden 2021 als Gastgeber diesem wichtigen europäischen Treffen Impulse verleihen wird.“

Dank der Förderung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden können Interessierte am 11. und 12. November zum Kinopreis für 7,50 Euro an den kulturpolitischen Debatten der drei Hauptforen zu den Themen „Transnational“, „Transformation“ und „Glocalisation“ in der Staatsoperette teilhaben und mitdiskutieren. Auf der Seite [www.kulturmarken.de](http://www.kulturmarken.de) werden die Hauptforen kostenfrei im Livestream übertragen.

Schirmherrin des Kulturinvest!-Kongresses ist die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch. Sie betont: „Es ist ein wichtiges Zeichen, dass Bürgerinnen und Bürger am KulturInvest!-Kongress teilhaben können, um über die drängenden Fragen in unserer Gesellschaft mitzudiskutieren. Das Motto #transnational des Kongresses fasst gut zusammen, was



Kultur neben der künstlerischen Arbeit entfalten kann: Sie verbindet Menschen von nah und fern, gibt Begegnungen, Analysen und Perspektiven einen ganz eigenen Raum. Wenige Monate nach den schmerzlichen Schließungen unserer Kultureinrichtungen ist dieses Miteinander besonders wichtig. Der KulturInvest!-Kongress bietet für dieses Miteinander einen idealen Rahmen.“

Der 13. KulturInvest!-Kongress sowie die 16. Europäischen Kulturmarken-Awards werden vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

City-Light-Plakate (siehe Abbildung) um den Veranstaltungsort Kraftwerk Mitte begrüßen die Teilnehmenden und Gäste zu innerhalb Europas führendem Kulturkongress. Darüber hinaus unterstützen über 60 weitere Partnerinnen und Partner den Kulturinvest!-Kongress. Initiatorin und Veranstalterin ist die Causales – Gesellschaft für Kulturmarketing und Kultursponsoring.

[www.kulturmarken.de](http://www.kulturmarken.de)

## Virtueller Marathon: Dresden läuft nach Columbus

Bis 14. November findet ein virtueller Marathon von Dresden bis in die Partnerstadt Columbus (Ohio, USA) statt. Die Strecke von über 8.000 Kilometern soll gemeinsam erlaufen werden. Neue Läuferinnen und Läufer sind herzlich willkommen.

Als Zeichen der Verbundenheit zur Partnerstadt sollen so viele Schritte gesammelt werden, dass die Distanz von 8.047 Kilometer nach Columbus überwunden wird. Anders als im Vorjahr zählen aber nur gelaufene Schritte und keine Fahrradstrecken. Ein Grund mehr, Familie, Freunde und Kollegium zum Mitmachen zu gewinnen, damit diese große Strecke gemeinsam bewältigt werden kann. Durch die Handy-App „Pacer“ wird das Zählen der Kilometer einfach gemacht. Informationen stehen im Internet unter:

<https://columbusaustausch.de/codewort-meetme21/>



## Dresdner Flughafen startet in die Wintersaison

Seit Ende Oktober gilt der Winter-Flugplan auch ab Dresden. Ryanair fliegt ab 2. Dezember nach London Stansted. Die irische Low-Cost-Airline hebt dienstags, donnerstags und sonnabends in Dresden ab.

Sonnenhungrige haben die Wahl zwischen Flügen auf die Kanaren Gran Canaria (Las Palmas), Fuerteventura und Teneriffa sowie nach Hurghada in Ägypten. Zudem stehen Palma de Mallorca und Antalya auf der Abflugtafel.

Innerhalb Deutschlands werden voraussichtlich vier Ziele angefliegen. Lufthansa verbindet Dresden jeweils bis zu dreimal täglich mit den Drehkreuzen Frankfurt/Main und bis zu zweimal täglich mit München.

Die Lufthansa-Tochter Eurowings verknüpft die Dresdner Region mit Düsseldorf und Stuttgart.

Auch an wichtige europäische Drehkreuze ist die sächsische Landeshauptstadt angebunden. KLM bietet fünf wöchentliche Flüge zum Flughafen Schiphol in Amsterdam. Die Lufthansa-Tochter SWISS startet bis zu viermal pro Woche nach Zürich.

Infolge der Pandemie passen Airlines und Reiseveranstalter ihre Angebote kontinuierlich an. Kurzfristige Änderungen im Flugplan sind daher möglich.

[www.dresden-airport.de](http://www.dresden-airport.de)



## Sperrung Einmündung Brockhausstraße

■ Radeberger Vorstadt  
Der Gleis- und Straßenbau auf der Bautzener Straße macht es erforderlich, dass die Einmündung Brockhausstraße für einige Tage gesperrt werden muss. Bis voraussichtlich Montag, 22. November, sind Zu- und Ausfahrt gesperrt. Anlieger, Rettungsdienste sowie Ver- und Entsorger werden durch die Baufirma direkt informiert.

Wir kaufen

Wohnmobile +  
Wohnwagen

03944-36160

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

## Ambulante Alten- und Krankenpflege

Borsbergstr. 14 | 01309 Dresden  
Telefon: 0351-4164997  
E-Mail: [pflagedienst@bedrich-web.de](mailto:pflagedienst@bedrich-web.de)



• Pflegefachkraft im ambulanten Bereich  
ab Dezember 2021 gesucht!

Näheres auf unserer Webseite

[www.pflagedienst.bedrich-web.de/](http://www.pflagedienst.bedrich-web.de/)

## Stadtarchiv-Ausstellung „Günter Ackermann. Fotografie“

Eröffnung ist am 15. November

Am Montag, 15. November, wird 19 Uhr eine Fotoausstellung mit Fotografien von Günter Ackermann im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, eröffnet. Coronabedingt ist eine Anmeldung zur Vernissage notwendig, entweder per E-Mail an [stadtarchiv@dresden.de](mailto:stadtarchiv@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 15 15.

Die Ausstellung „Günter Ackermann. Fotografie“ ist bis zum 7. Januar 2022 montags von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Gezeigt werden Arbeiten von Günter Ackermann aus über fünf Jahrzehnten, in denen er sowohl freischaffender wie angestellter Fotoreporter war. Seine Fotografien dokumentieren den spannenden Zeitraum der 1960er Jahre über die politische Wende 1989 bis in die 2000er Jahre. Die Ausstellung gewährt Einblicke in das städtische Leben in all seinen Facetten und spiegelt den Zeitgeist jener Epochen wider. Im Jahr 2018 übergab Günter Ackermann einen Teil seines foto-



grafischen Bestandes dem Stadtarchiv. Das inhaltliche Spektrum umfasst das Dresdner Baugeschehen, gesellschaftliche Ereignisse, das städtische und kulturelle Leben sowie den Tourismus.

**Challenge Day 1994.** Foto: Günter Ackermann

[www.dresden.de/stadtarchiv](http://www.dresden.de/stadtarchiv)



## Neue Ausstellung in den Technischen Sammlungen

Olaf Otto Becker. Photography. Landscapes. Signs of Change



**Muostakh Island.** Foto: Olaf Otto Becker

und Malaysia unterwegs, um die Regenwälder zu sehen und das, was von ihnen übrig geblieben ist. Zuletzt fotografierte er undercover die tauenden Permafrostlandschaften im Sibirischen Sommer und die Hafenstadt Tiksi am Nordpolarmeer, deren letzte verbliebene Einwohner darauf hoffen, dass die globale Erwärmung ihre Stadt wieder aufblühen lässt.

Die künstlerischen Landschaftsfotografien von Olaf Otto Becker, die sich durch eine monumentale Darstellung der Motive und äußersten Detailreichtum auszeichnen, waren zuletzt in Reykjavik, Amsterdam, London, Austin, Berkeley und Seoul zu sehen und sind in namhaften Sammlungen weltweit vertreten, u. a. im Metropolitan Museum of Art, der Library of Congress, dem National Museum of Photography in Kopenhagen sowie der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages.

■ **Veranstaltungshinweise:**  
Vorträge – Gespräche – Diskussionen  
■ Freitag, 24. November, 19 Uhr  
Klimawandel und Kunst – Schrecken und Schönheit  
Olaf Otto Becker. Präsentation  
■ Sonnabend, 25. November, 14 Uhr  
Verschwindende Landschaften. Forschung und Fotografie  
Werkstattgespräch mit Miriam Akkermann, Olaf Otto Becker, Ulrike Heine, Michael Zech und weiteren Gästen, Moderation Andreas Kruse (TSD)

[www.museen-dresden.de](http://www.museen-dresden.de)  
[www.tsd.de](http://www.tsd.de)



## Ausstellung in der Galerie 2. Stock verlängert

Die aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen den Kulturstädten Dresden und Salzburg in der Galerie 2. Stock gezeigte Ausstellung „Dresden – Salzburg: Verbindungen“ kann noch bis zum Dienstag, 30. November, besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, außer an Feiertagen. Der Eintritt ist frei.

Zu sehen sind Werke der Dresdner Kunstschaaffenden Susan Donath, Thomas Bachler und Felix Lippmann sowie der Salzburger Kunstschaaffenden Martina Stock, Cornel Entfellner und Bernhard Lochmann, stellvertretend für alle Dresdner und Salzburger Künstlerinnen und Künstler, die am Künstleraustausch seit Gründung der Städtepartnerschaft teilgenommen haben.

Beide Partnerstädte vereinbarten von Beginn an ein Artist-in-Residence-Programm, das inzwischen längst zur guten Tradition geworden ist. Dabei arbeitet für einen Monat eine Dresdner Künstlerin/ein Künstler im Künstlerhaus Salzburg und eine Salzburger Künstlerin/ein Künstler kommt zum Arbeiten in die Grafikwerkstatt Dresden. Über die Jahre haben sich darüber hinaus viele weitere Projekte entwickelt.

Die diesjährige Kunstpreisträgerin Susan Donath beschäftigte sich in Salzburg mit den verschiedenen Darstellungen der „Maria Plain“, Thomas Bachler und Felix Lippmann untersuchten fotografisch und zeichnerisch den Salzburger Mönchsberg. Martina Stock war nicht nur zur Residenz in Dresden, sondern hat auch in der Sommerakademie gelehrt und auf der Künstlermesse Dresden ausgestellt. Cornel Entfellner ist zurzeit Resident in der Grafikwerkstatt, da er letztes Jahr pandemiebedingt den Aufenthalt abbrechen musste. Bernhard Lochmann war bereits 2017 an dem Ausstellungsprojekt „Make Over“ beteiligt, das in der Stadtgalerie Salzburg-Lehen und dem Kulturrahaus Dresden realisiert wurde.

Auch in Zukunft wird die Landeshauptstadt Dresden den Künstleraustausch mit Salzburg weiterführen. Bei den Dresdner Kunstschaaffenden findet das Austauschprogramm großen Zuspruch. Es fördert einerseits die lange Dresdner druckgrafische Tradition und weitet andererseits den „Blick nach außen“. Für das künstlerische Leben in unserer Stadt sind die Salzburger Gäste immer wieder eine gern gesehene Bereicherung.

## Hinweis zum Besuch von kulturellen Angeboten

Vor dem Besuch von Ausstellungen, Konzerten oder anderen kulturellen Veranstaltungen informieren Sie sich bitte über die aktuellen coronabedingten Zutrittsregeln. Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen helfen dabei.

## Stadt investiert in den Erhalt von Kita-Plätzen

ASB-Kindertagesstätte in Cotta eröffnet – Bauarbeiten in elf Kitas

■ **Kita „Am Lehmberg“ in Cotta**  
Anfang November kehrten die Kinder der Kita „Am Lehmberg“ nach eineinhalb Jahren Bauzeit wieder in ihr saniertes Gebäude in Cotta zurück.

Im März 2020 musste die Kita wegen eines größeren Wasserschadens, den eine defekte Dachentwässerung verursacht hatte, ausgelagert werden. Die Krippe wurde in Räumen der ASB Dresden & Kamenz gGmbH am Leutewitzer Ring 84 unterbracht. Die Kindergartenkinder wurden in Räumlichkeiten der städtischen Kita „Abenteuerland“ auf dem Heinz-Lohmar-Weg 2 betreut. Für den Zeitraum der Auslagerung wurde von der Landeshauptstadt Dresden ein Shuttle-Service eingerichtet, der die Kindergartenkinder morgens und nachmittags zur Kita „Abenteuerland“ hinfuhr und wieder abholte.

In die Sanierungsmaßnahmen zur Behebung des Wasserschadens hat die Landeshauptstadt Dresden rund 2,3 Millionen Euro investiert. Der weitaus größte Teil, nämlich knapp 2,1 Millionen Euro, sind Fördermittel.

Die Kita „Am Lehmberg“ befindet sich in der Trägerschaft der ASB Dresden & Kamenz gGmbH und bietet Platz für 141 Kinder, davon 45 Krippenkinder.

■ **An elf Kitas wird derzeit gebaut**

Die Landeshauptstadt investiert in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt rund 9,2 Millionen Euro in Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in Dresdner Kitas. Hierzu gehören unter anderem auch die umfangreichen Baumaßnahmen an der Kita „Kinderhaus Tausendfuß“ in der Ockerwitzer Straße 19 a in Cotta, die am 1. November begannen.

Das Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. betreibt die Kita und betreut dort auch Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen. Nun erhält die Kita einen Personenaufzug, wodurch das bestehende heilpädagogische Angebot der Kita dauerhaft gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden kann. Derzeit ist die Betreuung der Kinder mit Behinderungen aufgrund der baulichen Voraussetzungen nur mit hohem Aufwand für das Kitapersonal möglich.

Insgesamt 1,48 Millionen Euro investiert die Landeshauptstadt Dresden in den Umbau der Kita Ockerwitzer Straße 19 a. Rund 1,25 Millionen Euro fließen davon aus Fördergeldern des Bundes.

[www.dresden.de/kitas](http://www.dresden.de/kitas)



## Keine kranken oder toten Vogel berühren!

Geflügelpest breitet sich in der Landeshauptstadt Dresden aus

Die Aviäre Influenza (AI) – auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt – ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildvögel betroffen sind und deren Auftreten staatliche Bekämpfungsmaßnahmen nach sich zieht. Eine Infektion mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus (HPAI) ist hoch ansteckend und kann insbesondere bei Hühnern und Puten zu schweren allgemeinen Symptomen sowie hohen Tierverlusten führen.

Seit Mitte Oktober kam es zu Ausbrüchen der hochpathogenen Aviären Influenza bei Wildvögeln sowie gehaltenen Vögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.

In Brandenburg im Landkreis Spree-Neiße wurde am 31. Oktober 2021 in einem Nutzgeflügelbestand mit etwa 200 Gänsen, Enten und Hühnern der Subtyp H5N1 amtlich festgestellt. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt aktuell das Risiko als hoch ein, dass sich das Virus unter Wasservögeln ausbreitet und direkt oder indirekt über Wildvögel auch in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen eingetragen wird. Sehr empfänglich sind bestimmte Wildvögel, vor allem Wassergeflügel wie Schwäne, Enten, Gänse und Möwen sowie Greifvögel, wie Habichte und Bussarde, aber auch aasfressende Vögel wie Krähen.

■ **Was ist zu beachten?**

Grundsätzlich wichtig für Menschen: keine kranken oder toten Tiere berühren. Sind Menschen einer hohen Virenlast ausgesetzt, können sie sich ebenfalls anstecken.

■ **Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt empfiehlt folgende Vorgehensweisen:**

■ **Geflügelhalter**

Das Veterinäramt empfiehlt, dass Geflügelhalter ihren Bestand darauf prüfen, ob die Vögel ausreichend vor der Vogelgrippe geschützt sind. Gegebenenfalls sollten Halter diesen Schutz verbessern. Geflügel ist so zu halten, dass es keinen

Kontakt zu Wildvögeln hat. Außerdem rät das Amt:

■ Tragen Sie im Stall oder Auslauf separate Schutzkleidung und Stallschuhe.

■ Reinigen und desinfizieren Sie vor und nach Geflügelkontakt Ihre Hände.

■ Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Ihrem Geflügel in Berührung kommen, unzugänglich für Wildvögel auf.

■ Füttern Sie Ihre Tiere im Stall. Benutzen Sie Leitungswasser zur Tränke und kein Regen- oder sonstiges Oberflächenwasser.

■ Sichern Sie Ställe vor unbefugtem Zutritt.

■ Melden Sie Totfunde, neurologische Symptome, Rückgang der Legeleistung sofort dem Veterinäramt:

■ Telefon (03 51) 4 08 05 11

■ E-Mail: [veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de)

■ Jäger

■ Meiden Sie den Kontakt zu Geflügel, nachdem Kontakt zu Federwild oder dessen Ausscheidungen bestand.

■ Melden Sie kranke oder verendete Wildvögel – insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel – umgehend dem Veterinäramt zur Früherkennung unter

■ Telefon (03 51) 4 08 05 11

■ E-Mail: [veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de)

■ Bürger

■ Melden Sie kranke oder verendete Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel und Greifvögel, umgehend dem Veterinäramt zur Früherkennung unter

■ Telefon (03 51) 4 08 05 11

■ E-Mail: [veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de)



### SCHON GEWUSST?

Die Aviäre Influenza (AI) stellt eine Zoonose dar und kann daher bei engem Kontakt zu infiziertem, erkranktem oder totem Geflügel oder zu mit Geflügelausscheidungen kontaminierter Umgebung auf den Menschen übertragen werden.

[www.dresden.de/](http://www.dresden.de/)

[geflugelpest](http://geflugelpest)

[www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



## Musikschule Fröhlich

*Musik macht fröhlich, und klüger.*

### Kindgerechter Musikunterricht in Kleingruppen



Mein Kursangebot:

**MusiKids ab 18 Monaten:**

elementare musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

**MusiKunde ab 3,5 Jahren:**

aktives Unterrichtsprogramm für musikalische Früherziehung

Antje Heinze  
Sachsenforum – Merianplatz 4  
01169 Dresden

**Tel.: 0157-83533030**

Oder besuchen Sie meine Website:

[www.musikschule-froehlich.com/heinze](http://www.musikschule-froehlich.com/heinze)



**NATURRUHE Friedewald GmbH**  
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:  
Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul  
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638  
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:  
(gegenüber) Kreyernweg 91  
01445 Radebeul

[kontakt@naturruhe-friedewald.de](mailto:kontakt@naturruhe-friedewald.de)  
[www.naturruhe-friedewald.de](http://www.naturruhe-friedewald.de)

# Für die Verkehrssicherheit: Herbstlaub entsorgen!

Stadt und Grundstückseigentümer sind gemeinsam in der Pflicht



Herbstlaub beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, ist eine Unfallgefahr für Passanten und verstopft Gullys für den Regenwasserablauf. Daher beseitigt die Landeshauptstadt Dresden das Laub auf allen Flächen, die zur öffentlichen Straßenreinigung gehören. Das sind 41 Prozent der Fahrbahnen und elf Prozent der Gehwege. Außerdem werden die 637 städtischen Park- und Grünanlagen sowie 219 kommunalen Spielplätze vom Herbstlaub befreit. Dieses wird anschließend zu Kompost verarbeitet.

Für die Entsorgung des Laubes auf Straßen und Gehwegen, auf denen keine öffentliche Straßenreinigung erfolgt, sind die jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer zuständig. Diese oder in ihrem Auftrag handelnde Mieter können das eingesammelte Laub der Straßenbäume gebührenfrei bei allen städtischen Wertstoffhöfen und Grünabfall-Annahmestellen abgeben. Dieses Angebot besteht für die Anlieger, da es rund 54.530 Straßenbäume in Dresden gibt. Es kann allerdings nicht von Hausmeisterdiensten und gewerblichen Dienstleistern genutzt werden.

Laub, das auf Privatgrundstücken und in Gärten anfällt, kann ebenso bei den städtischen Annahmestellen abgegeben werden, allerdings gegen eine Gebühr. Mengen bis zu einem Kubikmeter kosten einen Euro pro 0,2 Kubikmeter und bei mehr als einem Kubikmeter kostet jeder angefangene Kubikmeter fünf Euro. Von der Miniermotte befallenes Kastanienlaub kann gebührenfrei abgegeben werden. Laub kann ansonsten auch in der Biotonne

entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Zum Schutz der Umwelt ist es jedoch verboten, Laub in der freien Natur oder im öffentlichen Raum abzuladen oder es gar zu verbrennen. Denn das Verbrennen setzt Schadstoffe frei und zerstört Kleinstlebewesen.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmestellen stehen im Internet unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall). Eine Übersicht, welche Flächen zur öffentlichen Straßenreinigung gehören sowie Informationen, was Anlieger bei der Reinigung von Straßen und Gehwegen beachten sollten, sind unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/)

**Herbstzeit ist auch Laubzeit und kann zu Behinderungen führen.** Foto: Anita Urbat

strassenreinigung zu finden. Bei Fragen und Problemen hilft die Abfallberatung weiter:

- E-Mail: [abfallberatung@dresden.de](mailto:abfallberatung@dresden.de)
- Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33
- Telefon-Sprechzeiten:
  - Montag, Mittwoch, Freitag: 8 bis 12 Uhr,
  - Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr).

[www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall)  
[www.dresden.de/strassenreinigung](http://www.dresden.de/strassenreinigung)

## Die verblüffende Vielfalt der „Kunst ohne Worte“

Pantomime ist die Grundlage vieler darstellender Künste und beeinflusst ungezählte Facetten des modernen Bewegungstheaters. Neben dem klassischen Spiel, das vor allem durch Altmeister Marcel Marceau bekannt wurde, zählen auch Tanztheater, Maskenspiel und Artistik dazu.

Bis 14. November macht der Mimenstudio Dresden e. V. diese Vielfalt erlebbar und lädt zum 36. Internationalen PantomimeTheaterFestival Dresden ein. Hier kann man in den Vorstellungen die faszinierende Vielfalt an Spielarten der „Kunst ohne Worte“ entdecken. Der gastgebende Mimenstudio Dresden e. V. begrüßt in diesem Jahr zehn Ensembles bzw. Solokünstler aus vier Nationen. Am Sonntag, 14. November, ist eine Vorstellung für Kinder ab vier Jahren geplant, und am Sonnabendabend, 13. November, lädt der „Vater der Dresdner Pantomime“ Ralf Herzog zum Mitmachen ein beim beliebten Impro-Abend. Alle Veranstaltungen finden im Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a, statt.

Tickets für das Pantomimefestival gibt es bei SAX-Ticket, bei Reservix und angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Die Tickets kosten 17,70 Euro (Abendkasse 20 Euro), ermäßigt 14 Euro (Abendkasse 15 Euro). Das diesjährige Festival wird unter anderem gefördert durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden und durch das Stadtbezirksamt Dresden-Pieschen.

[www.mimedresden.de](http://www.mimedresden.de)

## Kunstrasenplatz im Sportpark Ostra saniert

Das Kunstrasen-Großspielfeld „Platz 12“ im Sportpark Ostra am Rudolf-Harbig-Weg, gegenüber der EnergieVerbund Arena, wurde in den vergangenen Wochen erneuert. Bei der Sanierung wich der alte, mit Gummigranulat und Sand verfüllte, stark verschlissene Kunstrasen einem neuen Belag, der kein Mikroplastik mehr enthält und nur noch mit Sand verfüllt ist. Die Bauabnahme erfolgte am 28. Oktober. Ursprünglich war die Fertigstellung für Mitte November geplant.

Der neue Belag hat gekräuselte und gerade Fasern, wobei letztere als Stützfasern dienen. Eine enge Taftung, also eine erhöhte Faseranzahl, ersetzt zudem das Granulat. Das zweifarbige Aussehen verleiht dem Kunstrasenplatz ein natürliches Aussehen. Da der Platz im Überschwemmungsgebiet liegt, ist der Belag an einer langen und einer kurzen Seite festgeklemmt und mit Sand verfüllt. So konstruiert, kann der Kunstrasen im Hochwasserfall liegenbleiben.

Der Platz zählt zu den meist genutzten Kunstrasenplätzen in Dresden. Er steht jetzt wieder für den Trainings- und Punktspielbetrieb zur Verfügung und sichert auch die Kapazität für große Fußballturniere. Die Kosten in Höhe von etwa 265.000 Euro trug der Eigenbetrieb Sportstätten.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94  
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 -19

mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Kollegin,

**Frau Brigitte Voland**  
geboren am 14. März 1947,  
am 25. Oktober 2021 verstorben ist.

Frau Voland war 18 Jahr lang als Sachgebietsleiterin Haushalt in den Städtischen Bibliotheken Dresden tätig. Ihre Arbeit war von großem Engagement, Gründlichkeit und einem besonderen Bewusstsein für Wirtschaftlichkeit geprägt. Sie verfolgte stets das Ziel, das Bestmögliche für die Städtischen Bibliotheken Dresden zu erreichen.

Ihre Arbeitsleistung sowie ihre lebensbejahende und kraftvolle Persönlichkeit werden wir in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

### Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 12. November 2021, 9.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in Ottendorf-Okrilla im Ratssaal statt.

#### Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Bestätigung der Tagesordnung
  3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Versammlung 2021 vom 30.09.21
  4. Thema Blackout mit Vertreter des LRA Bautzen
  5. Stand IKZ
  6. Informationen/Anfragen/Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil**

Ottendorf-Okrilla, 26. Oktober 2021

Rico Pfeiffer  
Verbandsvorsitzender  
Abwasserverband Rödertal

### Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: L 040209, W 065795 und S 071371.

Neues?

dresden.de/newsletter

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

#### ■ Im Umweltamt, Abteilung Stadtökologie, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Luftreinhaltung (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 12  
Chiffre-Nr. 86211003

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Umweltingenieurwissenschaft mit Spezialrichtung Messtechnik oder Physik oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 16. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle

**Verwaltungsdirektor (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 12  
Chiffre-Nr. 41211003

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Kulturmanagement, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 17. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle

**Leitung des Sachgebietes Controlling und IT des Sozialamtes (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 50211005

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossenes Hochschul-

studium, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) oder Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der BWL, der Informatik oder des öffentlichen Rechts bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II.

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 17. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ In der Stadtkämmerei ist die Stelle

**Sachbearbeiter Daten- und Dokumentenpflege (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 7  
Chiffre-Nr. 20211001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 18. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Bauüberwachung – staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Bautechnik – (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. 63211002

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Hochbau  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 18. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Sozialamt, Abteilung Wohnungsfürsorge/Integration, ist die Stelle

**Sozialarbeiter Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (m/w/d)**  
Entgeltgruppe S 12  
Chiffre-Nr. 50211101

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 19. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Umweltamt, Abteilung Wasser- und Bodenschutzbehörde, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Industrieabwasser (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 86211004

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) vorzugsweise in der Fachrichtung Hydrochemie oder alternativ in den Fachrichtungen Chemie, Chemie-Ingenieurwesen oder Industrieabwasserwirtschaft

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 19. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

**Sachbearbeiter Einkaufs- und Vertragsmanagement (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr.: EB 17 63/2021

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Verwaltungsfachangestellter oder kaufmännischer Bereich  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 21. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, ist die Stelle

**Fachingenieur Heizung/Lüftung/ Sanitär A (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 65211003

ab sofort befristet bis 28. Februar 2023 zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik oder Gebäudeenergietechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 24. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

#### ■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau II, sind mehrere Stellen

**Projektleiter C (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 65211004

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbar  
Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 24. November 2021**

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen





## Stellenausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Die **Messe Dresden GmbH** ist ein Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden, welches für die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen sowie von Sport- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen und örtlichen Interesse der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich ist.

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die **Messe Dresden GmbH** ab dem 1. Januar 2023 eine fachlich sowie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

### Geschäftsführer (m/w/d)

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Geschäftsführung des Unternehmens in der Rechtsform einer GmbH mit über 30 Beschäftigten mit allen hieraus erwachsenden (insbesondere gesellschafts-, handels-, personal-) rechtlichen Verpflichtungen
  - strategische Weiterentwicklung der Messe auch im Hinblick auf die Digitalisierung und Organisationsentwicklung
  - konzeptionelle Erarbeitung neuer bzw. Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsfelder
  - aktive Kommunikation mit der Gesellschafterin und Repräsentation der Messe Dresden gegenüber Partnern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik
  - Vernetzung in der regionalen und internationalen Kongress- und Tagungswelt
- Gesucht wird**
- eine kommunikationsstarke und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die über einen einschlägigen (Fach-)Hochschulabschluss und mehrjährige Führungserfahrung im Messe- und Tagungs- bzw. Ausstellungs- oder Konzertbereich verfügt.

#### Außerdem erwarten wir

- Affinität zum Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Dresden
- unternehmerische Denk- und Arbeitsweise mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Kompetenzen in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- ausgeprägte kommunikative und rhetorische Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- konzeptionelles und strategisches Denken
- Mehrsprachigkeit, insbesondere verhandlungssicheres Englisch

Die Anstellung soll **ab dem 1. Januar 2023** für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option auf Verlängerung erfolgen. Die abschließende Entscheidung zur personellen Besetzung obliegt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen **bis zum 31. Dezember 2021** per Post persönlich/vertraulich an die Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Fachbereich Beteiligungsmanagement, Frau Gäth, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [agaeth@dresden.de](mailto:agaeth@dresden.de) (zusammengefasst in einer PDF-Datei).

#### Sie haben noch Fragen?

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gäth, Telefon (03 51) 4 88 27 37 gern zur Verfügung. Absolute Vertraulichkeit sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

### Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15 Rähnitz-Nord

### Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 3. November 2021 mit Beschluss-Nr. V1129/21 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen. Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Industrie- und Gewerbeflächen zum Ziel. Dabei liegt der Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung auf produzierendem Gewerbe und Handwerksbetrieben. Planungsziel ist die Reglementierung konkurrierender und die gewerbliche Entwicklung einschränkender Nutzungsarten (z. B. Einzelhandel, Beherbergungsbetriebe oder Wohnnutzungen) um die Entwicklung von Industrie- und Störfallbetrieben abzusichern. Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfs befinden sich planfestgestellte Flächen der Bundesstraßenbauverwaltung. Eine bauplanungsrechtliche Festsetzung über diese Flächen ist nicht erforderlich. Das Flurstück 210/1 und Teile der Flurstücke 258/11, 974/1 und 974/2 der Gemarkung Dresden-Hellerau werden daher aus dem Geltungsbereich ausgenommen.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Hingewiesen wird darauf, dass – außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereiches – für das Flurstück 200/41 (Gemarkung Dresden-Übigau) und das Flurstück 1750/11 (Dresden-Kaditz) eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt ist. Die Maßnahme M1 (Plan Seite 11) dient zur Entsigelung einer versiegelten Fläche von circa 1,4 ha und Anlage mit anschließender dauerhaften Pflege einer extensiven Grünfläche. Ebenfalls außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereiches ist für die Flurstücke 283 (teilweise), 284, 285/1, 285/2 und 286 der Gemarkung Volkersdorf eine Zuordnungsfestsetzung (Maßnahme M2, Plan Seite 11) nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt. Die Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft CEF 2 dient der Schaffung von Lebensraum für das Rebhuhn. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3046 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 19. November bis einschließlich 31. Dezember 2021 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center,**

**Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden,** während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Naturschutz/Artenschutz/Grünordnung
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 34 Raumordnung, Stadtentwicklung, Schreiben vom 06.09.2019
- Regionaler Planungsverband „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“, Schreiben vom 09.09.2019
- Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 86, Umweltamt, Schreiben vom 11.10.2019
- Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 67, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 23.09.2019
- Bund für Umwelt und Naturschutz, (BUND) Sachsen e. V., Landesverband

- Sachsen, Schreiben vom 13.11.2019
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 24.09.2019
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 26.09.2019
- Flughafen Dresden GmbH, Schreiben vom 06.09.2019
- Schreiben Öffentlichkeit vom 13.09.2019
- Schreiben Öffentlichkeit vom 24.09.2019
- Immissionsschutz
- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 34 Raumordnung, Stadtentwicklung, Schreiben vom 06.09.2019
- Regionaler Planungsverband „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“, Schreiben vom 09.09.2019
- Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 86, Umweltamt, Schreiben vom 11.10.2019
- Wasserrecht/Hochwasserschutz
- Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 86, Umweltamt, Schreiben vom 11.10.2019
- Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 67, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 23.09.2019
- Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Schreiben vom 02.10.2019
- Stadtverwaltung Radeburg, Schreiben

## Ortsbeiräte tagen – die nächsten Termine sind

### ■ Oberwartha

am Donnerstag, 11. November 2021, 18 Uhr, in der Ortschaft Cossebaude, Bürgersaal, Dresdner Straße 3

■ Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft

■ Wasseraustausch oberer Stausee Oberwartha, Verbesserung der Gewässerqualität und der damit einhergehenden Vermeidung von Faulgasen

■ Finanzmittel

### ■ Mobschatz

am Donnerstag, 11. November 2021, 19.30 Uhr, im Dorfkclub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Anfertigung eines Messingschildes für die Opfer des 2. Weltkrieges in Podemus

■ Beschaffung eines Unterstandes für den Ortsteil Brabschütz und Bereitstellung der finanziellen Mittel des Ortschaftsrates Mobschatz

■ Mittelfreigabe für den Transport der mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Seniorenveranstaltungen aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Mobschatz

■ Übertragung der restlichen Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Mobschatz 2021 an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für die Maßnahme Dorfkclub Mobschatz

### ■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 15. November 2021, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Grundhafter Ausbau der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Rossendorfer Ring

■ Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe

■ Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmalen (FFRL Denkmal)

■ Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

Seite 9

vom 28. August 2019 und 18.09.2019

■ Radon/Geologie

■ Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 86, Umweltamt, Schreiben vom 11.10.2019

■ Störfallvorsorge

■ Landeshauptstadt Dresden, GB 7 / Amt 86, Umweltamt, Schreiben vom 11.10.2019

■ Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Landschaftsschutzgebiete, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Störfällen

■ Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung Bebauungsplan 3046 Dresden-Hellerau Nr.15, Rähnitz-Nord“, Naturschutzinstitut (NSI), Region Dresden e.V., Weixdorfer Str. 15, 01129 Dresden, 09.12.2019.

■ „Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zu Ertüchtigungsmaßnahmen an den Regenrückhaltbecken in Dresden-Rähnitz/ Airportpark“, Naturschutzinstitut (NSI), Region Dresden e.V., Weixdorfer Str. 15, 01129 Dresden, 27.11.2020.

■ „Bebauungsplan 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, Teilbereich Südwest – Artenschutzbeitrag“, MEP Plan GmbH, Naturschutz-, Forst- und Umweltplanung, Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden, 28.09.2020.

■ Auswertung und Zusammenführung der speziellen artenschutzrechtlichen

Prüfungen für das Gewerbe-/Industriegebiet DD-Rähnitz/Airportpark – B-Plan 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15 mit den aus artenschutzrechtlicher Sicht bereits umgesetzte Vorhaben BOSCH und PMI und dem Entwässerungssystem des Ilischengrabens, Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, 08.12.2021

■ Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord, Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.06.2021

■ Anpassung Niederschlagsbewirtschaftungskonzept B-Plan 3046: Erläuterungsbericht, itwh GmbH, Niederlassung Dresden, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden, Stand: 24.11.2020

■ Nachweisführung Beckenkette Gewerbegebiet Rähnitz, itwh- Projekt-Nr. 41433, Dresden, 27.08.2020, Auftraggeber Stadtentwässerung Dresden GmbH

■ Schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. M156996/02, Müller-BBM GmbH, Niederlassung Dresden, Lessingstr. 10, 01465 Dresden-Langebrück, Stand: 20.05.2021.

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. **Es wird um eine Voranmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Theiß, per Telefon (4 88 35 59) oder per E-Mail (ATheiß@dresden.de) gebeten.**

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder

während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. **Es wird um eine Voranmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Theiß, per Telefon (4 88 35 59) oder per E-Mail (ATheiß@dresden.de) gebeten.** Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 5. November 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr.3046 im Stadtbezirksamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Etwaige Änderungen der Sprechzeiten werden im Internet unter [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) veröffentlicht.

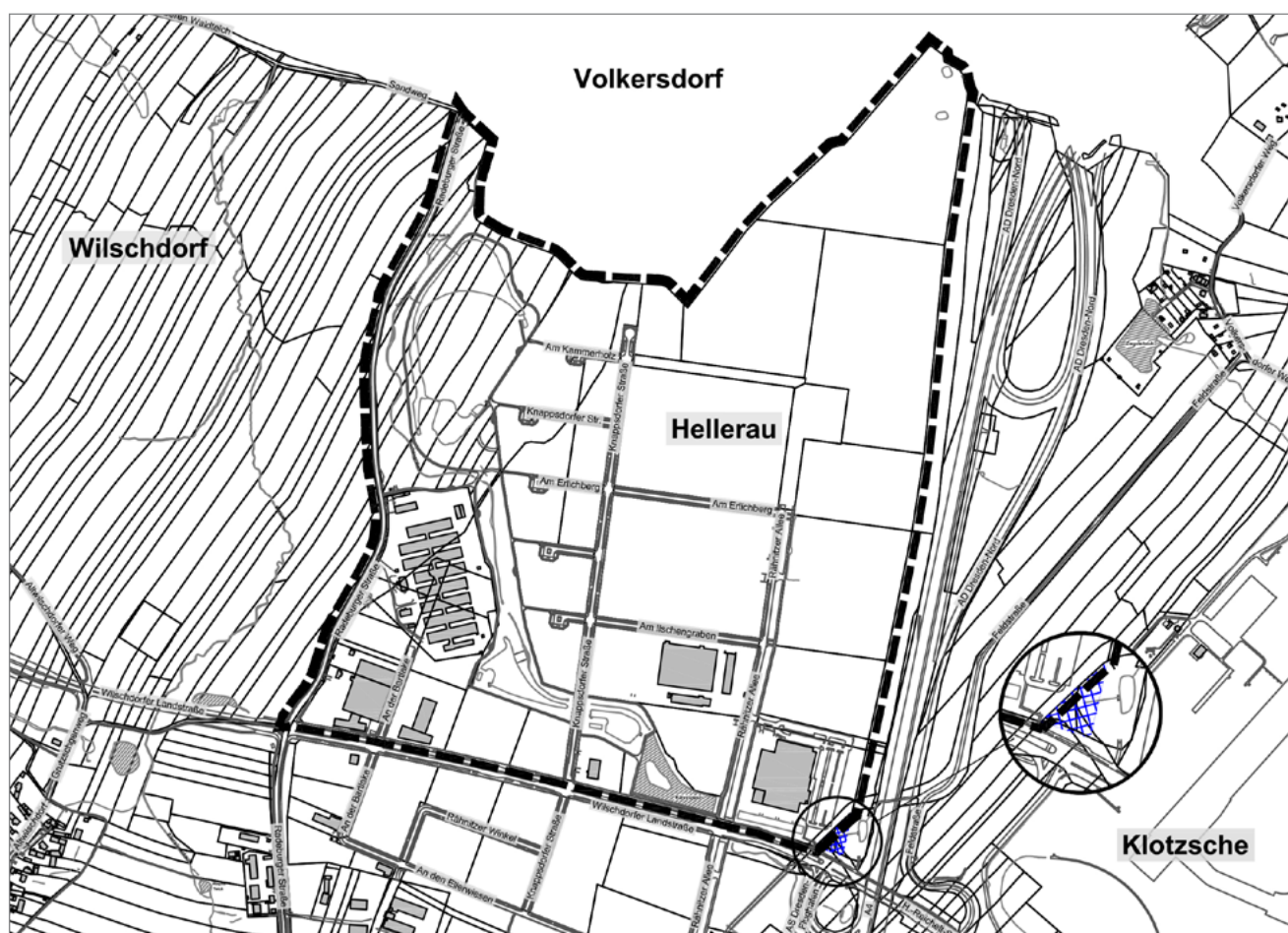
**Bebauungsplan Nr. 3046**  
Dresden-Hellerau Nr. 15,  
Rähnitz-Nord

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(Ausschussbeschluss vom 3. November 2021)

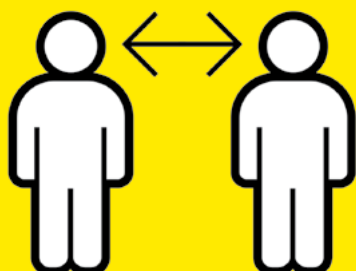
■ reduzierter Bereich

Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Stand: August 2021  
Grunddaten: Amt für Geodaten und Kataster  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN

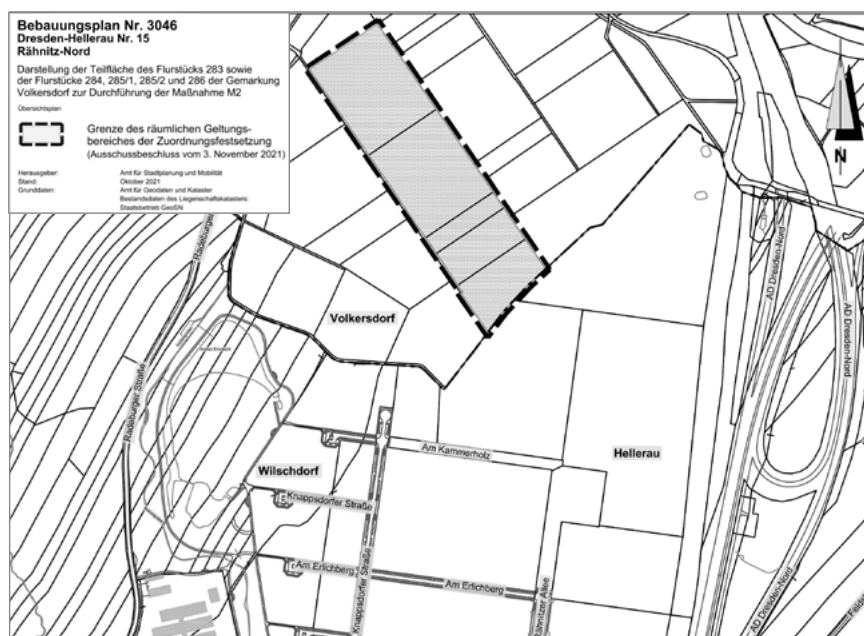
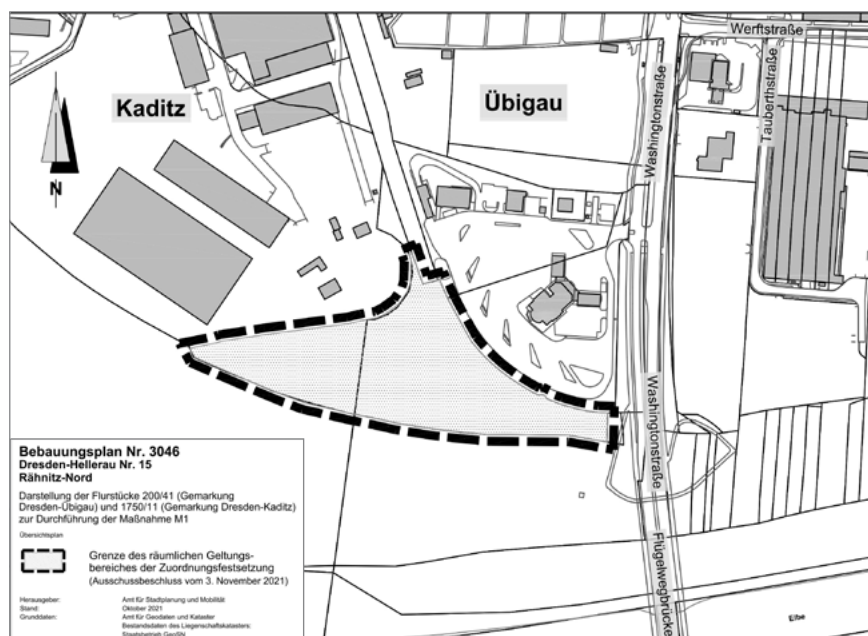


Gesunder Abstand.

1,50 Meter



[dresden.de/corona](http://dresden.de/corona)



# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

## Art der Änderung: 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 166a, 166/3, 166/4, 305/4

## Art der Änderung: 2. Änderung der Kartendarstellung

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 154a, 162, 166/1, 305/4

## Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 53/4, 166/4

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 20

## Art der Änderung: 4. Veränderung von Gebäudedaten

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 5/2, 46m, 70/2, 75, 102/1, 102/2, 150, 152, 153, 169u, 169v, 190/2, 191s, 191/4, 191/5, 224n, 224/3, 224n, 230/19, 230/41, 230/65, 230/67, 230/96, 236/5, 237b, 237q, 240g, 241b, 241c, 241l, 242f, 242/10, 243/21, 292, 311, 349c, 350/2, 352, 388/1, 452, 462/2, 466/1, 467b, 467/17, 467/18, 468/4, 468/13, 468/17, 468/19, 475, 497, 500/1, 501/1, 504, 601/1, 609/8, 611/16

Gemarkung: Dresdner Heide

Flurstücke: 4/3

Gemarkung: Dölzchen

Flurstücke: 57c, 67o, 67p, 67/5, 67/12, 68/10, 69c, 70b, 70/4, 76b, 76g, 135/78, 135/110, 146/2, 149h, 149i, 149s, 149x, 149/4, 150y, 159t, 160/7, 161d, 162c, 162, 163k, 165e, 165/7, 184, 186, 189, 191/5, 198a, 200/1, 200/3, 201, 213l, 213m, 213/1, 213/2, 213/6, 214/3, 231, 250/1, 252/6, 253, 255/3, 260g, 260, 266/6, 311, 312, 317, 481d

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 3, 7/1, 12/1, 24, 30/3, 34, 43/15, 46/10, 46/18, 47g, 47k, 51/8, 51/34, 51/38, 51/39, 53/10, 53/11, 56, 57/1, 70/7, 80, 81,

86, 87, 118/6, 118/7, 118/8, 118/11, 125b, 125d, 125, 126/2, 127d, 127e, 128u, 129a, 129b, 129e, 134/8, 134/11, 135/4, 137b, 137k, 139n, 145q, 145s, 145t, 146c, 150, 161, 173c, 176a, 177, 178, 180h, 181f, 181x, 181/1, 189b, 192/1, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 205b, 227, 237/3, 245, 250/1, 255, 279, 280, 284, 285/1, 288, 293, 299/5

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 188, 195c, 195f, 196a, 196d, 209b, 209/14, 210a, 215b, 215e, 215h, 215p, 215r, 215/1, 246/1, 256/10, 257/8, 532l, 540/1

Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 153v, 167c, 167o, 590, 793

Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 120a

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 27, 29m, 34a, 146k, 152p, 153g, 153e, 168d, 172c, 180, 182/11, 182/12, 182/13, 183k, 183x, 183/13, 183/16, 187n, 202b, 202f, 202i, 202n, 202z, 213l, 213m, 219/4, 219/6, 258d, 321/1, 322c, 322, 342/3, 343, 376, 383g, 387, 393c, 398m, 398n, 426, 427, 557/1

## Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz  
Flurstücke: 46c, 46g, 46l, 46m, 46n, 70/2, 101/2, 108a, 108, 111, 133, 134, 137a, 137, 141, 152, 153, 169u, 169v, 169/6, 191q, 191s, 191t, 191x, 191, 237b, 242/10, 256/3, 262, 263, 264, 272a, 277, 278, 337, 349c, 352, 388/1, 467b, 467/16, 467/17, 467/18

Gemarkung: Dresdner Heide

Flurstücke: 4/2, 4/4, 6/8

Gemarkung: Dölzchen

Flurstücke: 67m, 67/6, 68b, 69b, 69c, 70c, 70d, 70g, 70k, 70/6, 76b, 135/26, 149l, 149m, 163m, 184, 209/6, 210/3, 213c, 213h, 213l, 213/1, 213/2, 225/1, 229b, 229/1, 229, 247

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 34, 70/7, 80, 81, 85, 86, 87a, 125b, 125c, 125d, 128y, 128z, 129e, 137, 139f, 139n, 146b, 146c, 146d, 146f, 146, 169, 201, 202, 280, 286, 288, 292, 293,

294, 295

Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 20/3, 20/4

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 194g, 210d, 215k, 233/3, 233/8, 248g, 248l, 264e, 586/7, 586/8, 820/5, 848

Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 153v, 167c, 167o, 167, 590, 793

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 176/3, 183/16, 213m, 219/4, 267, 554, 565, 566, 672

Gemarkung: Zschieern

Flurstücke: 5, 9, 10, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/7, 34/8, 34/9, 42, 243, 244/1, 244a, 245/1, 248/1, 254, 255, 256/1, 256/2, 260/1, 261/1, 261e, 261l, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 273, 274, 281, 282, 284

Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

### Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz  
Flurstücke: 190/2, 230/19, 230/41, 230/69, 243/21, 462/2, 466/1

Gemarkung: Dresdner Heide

Flurstücke: 4/4

Gemarkung: Gittersee

Flurstücke: 161, 237/3

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke: 232h, 232/11, 232/13, 234/1, 246/1, 248i, 249/10, 256/10, 257/8, 537/3, 537/5, 537/7, 540/1, 540/2

Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 167/12, 701/2

Gemarkung: Zschieern

Flurstücke: 246, 274

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche

Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen **ab dem 12. November 2021 bis zum 13. Dezember 2021 im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage**, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über [geoservice@dresden.de](mailto:geoservice@dresden.de) bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail [liegenschaftskataster@dresden.de](mailto:liegenschaftskataster@dresden.de) zur Verfügung.

Dresden, 1. November 2021

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Der über einen Teil des Flurstück Nr. 109 der Gemarkung Dresden-Kleinpestitz und über Teile der Flurstücke Nr. 560 und 561/1 der Gemarkung Dresden-Plauen verlaufende Weg vom bisherigen Ende der **Hantzschstraße bis zur Kohlenstraße** wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis

der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen (§ 54 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz). Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

Ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 wird der Teil des Bestandsver-

zeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem oben bezeichneten Weg der Hantzschstraße für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), wird folgender Weg in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden eingetragen:

### 1. Straßenbeschreibung

Weg der **Hantzschstraße** auf einem Teil des Flurstück Nr. 109 der Gemarkung Dresden-Kleinpestitz und auf Teilen der Flurstücke Nr. 560 und 561/1 der Gemarkung Dresden-Plauen vom bisherigen östlichen Ende der

Hantzschstraße nach Süden bis zur Kohlenstraße

### 2. Anlass

Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt.

### 3. Verfügung

3.1 Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze als Straßenabschnitt der Hantzschstraße mit der Beschränkung auf Anliegerverkehr sowie Fuß- und Radverkehr eingetragen.

3.2 Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

3.3 Diese Verfügung wird mit der Eintragung in das Bestandsverzeichnis am 1. Dezember 2021 wirksam.

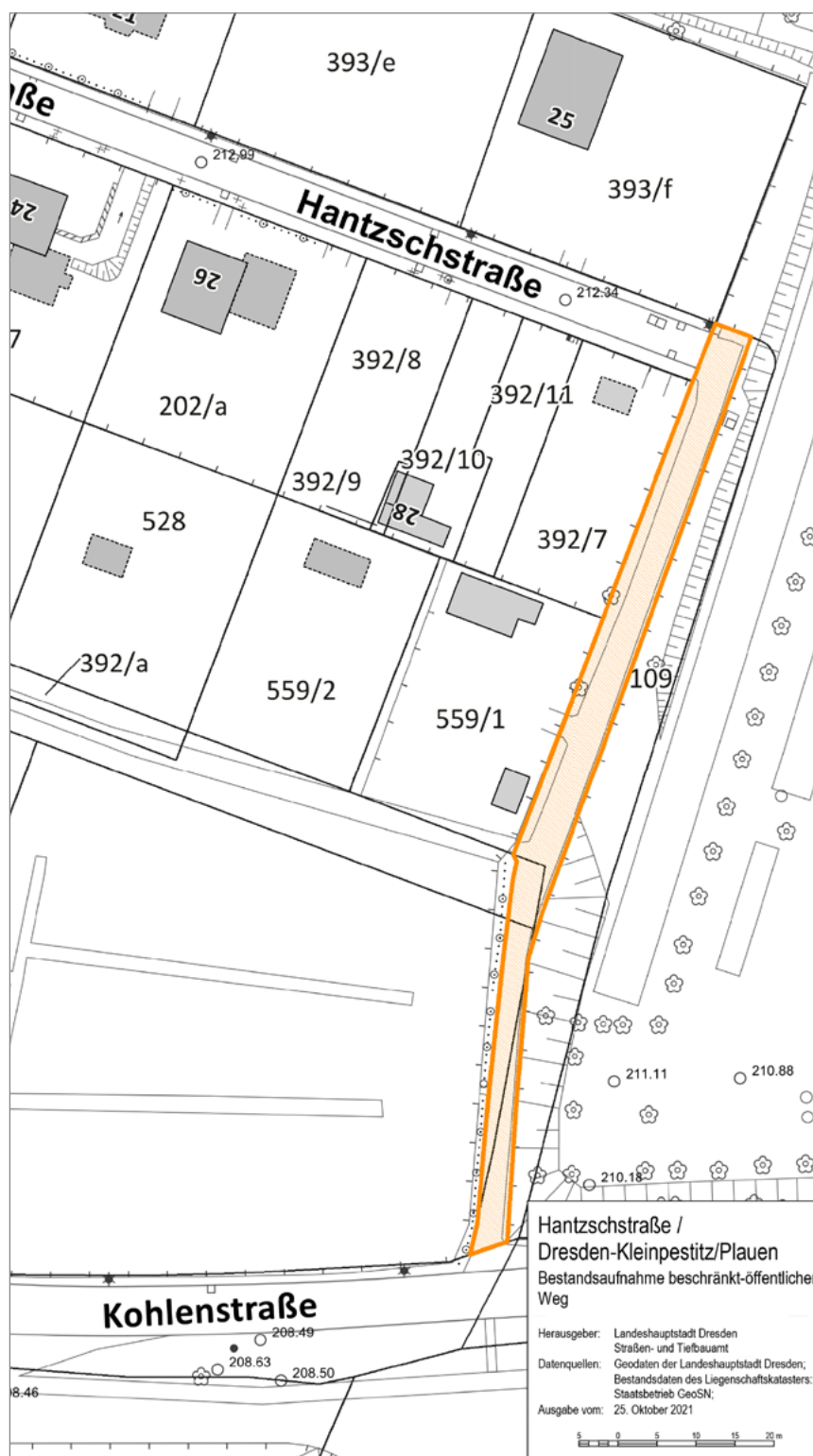
### 4. Einsichtnahme

Das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze für die Hantzschstraße liegt vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 für die Dauer von sechs Monaten bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 4. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Geplant?



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Der über einen Teil des Flurstücks Nr. 971 der Gemarkung Dresden-Striesen verlaufende Weg vom bisher nördlichen Ende der **Mosenstraße** bis zum Wormser Platz wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landes-

hauptstadt Dresden aufgenommen (§ 54 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz). Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden. Ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 wird der Teil des Bestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen

Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem oben bezeichneten Weg der Mosenstraße für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) und § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), wird folgender Weg in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden eingetragen:

### 1. Straßenbeschreibung

**Weg der Mosenstraße** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 971 der Gemarkung Dresden-Striesen vom bisher nördlichen Ende der Mosenstraße bis zum Wormser Platz

### 2. Anlass

Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1

Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt.

### 3. Verfügung

3.1 Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze als Straßenabschnitt der Mosenstraße mit der Beschränkung auf Fuß- und Radverkehr eingetragen. 3.2 Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. 3.3 Diese Verfügung wird mit der Eintragung in das Bestandsverzeichnis am 1. Dezember 2021 wirksam.

### 4. Einsichtnahme

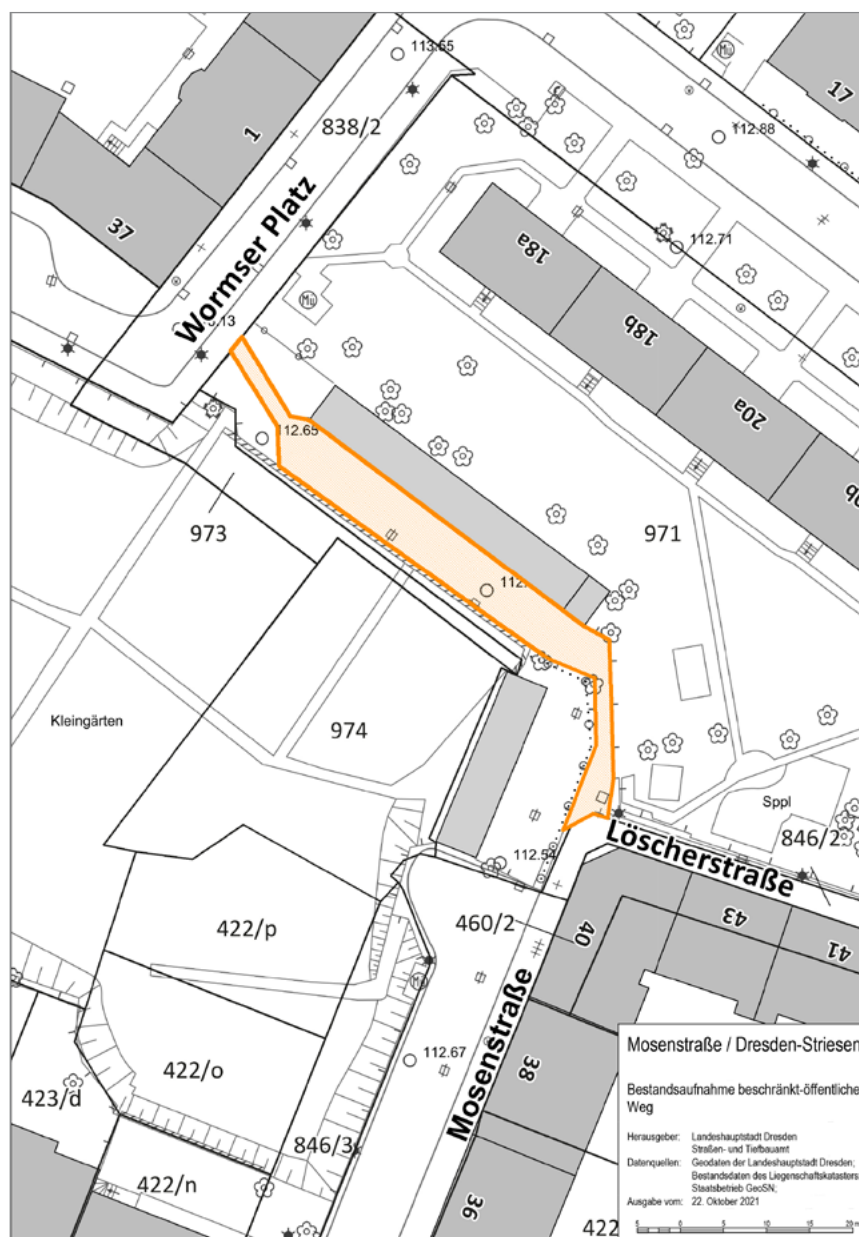
Das Bestandsverzeichnis der be-

schränkt-öffentlichen Wege und Plätze für die Mosenstraße liegt vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 für die Dauer von sechs Monaten bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 4. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

## Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

Der über das Flurstück Nr. 138 der Gemarkung Dresden-Pillnitz verlaufende Weg vom Hauptzug der **Orangeriestraße** bis zur Leonardo-da-Vinci-Straße wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt

Dresden aufgenommen (§ 54 Absatz 1, § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz). Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

Ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 wird der Teil des Bestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen

Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem oben bezeichneten Weg der Orangeriestraße für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) und § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), wird folgender Weg in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden eingetragen:

### 1. Straßenbeschreibung

Weg der **Orangeriestraße** auf dem Flurstück Nr. 138 der Gemarkung Dresden-Pillnitz vom Hauptzug der Orangeriestraße bis zur Leonardo-da-Vinci-Straße

### 2. Anlass

Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses eingetragen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz). Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt.

### 3. Verfügung

3.1 Der unter Nummer 1. näher bezeichnete Weg wird in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze als Straßenabschnitt der Orangeriestraße mit der Beschränkung

auf Fuß- und Radverkehr eingetragen. 3.2 Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. 3.3 Diese Verfügung wird mit der Eintragung in das Bestandsverzeichnis am 1. Dezember 2021 wirksam.

### 4. Einsichtnahme

Das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze für die Orangeriestraße liegt vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. Mai 2022 für die Dauer von sechs Monaten bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 4. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

# Planfeststellung für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn“

I.  
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 15. September 2021, Gz.: 32-0522/1093, ist der Plan für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inkl. barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn“ gemäß § 29 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

II.  
Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **15. November 2021 bis 29. November 2021** (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Beim Betreten der Verwaltungsgebäude ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Inter-

net-Seite der Landesdirektion Sachsen, <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen>, unter der Rubrik Infrastruktur/Straßenbahnen eingesehen werden. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Dresden, 6. Oktober 2021

Holger Keune  
Referatsleiter Planfeststellung

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum**

15. November 2021, 10 Uhr zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 12.

November 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum

**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

**Herausgeber**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Redaktionsschluss**  
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen**  
DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

**Druck**  
DDV Druck GmbH,  
Dresden

**Vertrieb**  
Media Logistik GmbH,  
Dresden

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

**Jahresabonnement über Postversand:**  
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

# EIGENTUMSWOHNUNGEN IM BAROCKVIERTEL



## Stadtpalais

THERESIENSTRASSE

16

GAMMA IMMOBILIEN®

gamma-immobilien.de

VERKAUFS-  
START



## Michel-Reisen

☎ 03586 7654-0

Ihr Reisepartner  
aus der Oberlausitz

➔ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



### Advents- & Weihnachtsreisen 2021

<b>Überraschungreise im Advent im Osten Deutschlands</b>	
3 Tage 26.11.21 – 28.11.21	<b>255,- €</b>
<b>Advent Bayerischer Wald – Christkindlmärkte – Straubing &amp; Passau</b>	
5 Tage 29.11.21 – 03.12.21	<b>465,- €</b>
<b>Wien im Adventszauber</b>	
3 Tage 03.12.21 – 05.12.21	<b>259,- €</b>
<b>Südtiroler Advent – Brixen – Pustertal</b>	
6 Tage 13.12.21 – 18.12.21	<b>535,- €</b>
<b>Thüringer Wald – Erfurt</b>	
3 Tage 08.12.21 – 10.12.21	<b>255,- €</b>
<b>Zillertaler Alpen &amp; Kufstein oder Lechtaler Alpen &amp; Innsbruck</b>	
6 Tage 20.12.21 – 25.12.21	ab <b>655,- €</b>
<b>Slowenien – Kurbad Dobrna – Ljubljana – Ptuj – Celje – Sanntaler Alpen</b>	
6 Tage 21.12.21 – 26.12.21	<b>525,- €</b>
<b>Odenwald – Speyer – Rothenburg – Würzburg – Michelstadt</b>	
5 Tage 22.12.21 – 26.12.21	<b>529,- €</b>
<b>Harz – Wernigerode – Nordhausen – Goslar – Stolberg</b>	
5 Tage 22.12.21 – 26.12.21*	<b>465,- €</b>
<b>Bayerischer Wald – Straubing – Passau – Neuschönau</b>	
6 Tage 22.12.21 – 27.12.21	<b>699,- €</b>
<b>Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz</b>	
6 Tage 22.12.21 – 27.12.21	<b>699,- €</b>
<b>Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin</b>	
6 Tage 22.12.21 – 27.12.21*	<b>525,- €</b>

Termine in den Schulferien in Sachsen

### Silvesterreisen 2021 – 2022

<b>Wernigerode – Stolberg – Universitätsstadt Göttingen – Rotkäppchen Sekt</b>	
6 Tage <b>27.12.21 – 01.01.22*</b>	ab <b>599,- €</b>
<b>Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz</b>	
7 Tage <b>27.12.21 – 02.01.22</b>	ab <b>935,- €</b>
<b>Heidelberg – Odenwald – Pfälzer Wald</b>	
5 Tage <b>28.12.21 – 01.01.22</b>	ab <b>539,- €</b>
<b>Moseltal – Rhein – Bodenbach – Köln</b>	
5 Tage <b>28.12.21 – 01.01.22*</b>	ab <b>469,- €</b>
<b>Wien – Klosterneuburg – Retz – Weinprobe</b>	
5 Tage <b>28.12.21 – 01.01.22</b>	ab <b>535,- €</b>
<b>Bayerischer Wald – Bodenmaier Perchten – Straubing – Passau – Neuschönau</b>	
6 Tage <b>28.12.21 – 02.01.22</b>	ab <b>715,- €</b>
<b>Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin</b>	
6 Tage <b>28.12.21 – 02.01.22*</b>	ab <b>695,- €</b>
<b>Brünn – Mährische Karst – Ölmütz</b>	
5 Tage <b>29.12.21 – 02.01.22*</b>	ab <b>585,- €</b>
<b>Budweis – Brauereiführung – Krumau – Neuhaus – Wittingau</b>	
5 Tage <b>29.12.21 – 02.01.22*</b>	ab <b>545,- €</b>

### Erholen – Kuren – Baden – Relaxen

<b>Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel mit Schwimmbad &amp; am Strand</b>	
8 Tage 07. - 14.11. - 21. - 28.11.21 - 06. - 13.03. - 13. - 20.03. - 20. - 27.03.22	ab <b>539,- €</b>
6 Tage 30.01. - 04.02. - <b>20. - 25.02.22</b>	ab <b>445,- €</b>
<b>Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand</b>	
7 Tage <b>25. - 31.10.21</b> - 3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive	<b>749,- €</b>
5 Tage 14. - 18.03.22 - 2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive	<b>449,- €</b>

Weitere Urlaubsangebote unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder in Ihrem Reisebüro! Aktuelle Auflagen für Busreisegäste: Maskenpflicht, Generell 3-G-Regel (Geimpft / Genesen / Getestet), bei Reisen mit \* gilt 2-G-Regel (Geimpft / Genesen) Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02). Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0